

**ArcelorMittal Bremen**

**Gewässerausbau gem. § 67 Abs. 2 WHG**

**Verfüllung von Gewässerflächen und Geländeaufhöhung  
im Bereich des Röhrichtbiotops zur Flächenbereitstellung für die  
Umsetzung des Dekarbonisierungsprojektes**

**Stellungnahme zu Bäumen nach Bremer Baumschutzverordnung**

Im Auftrag der

**ArcelorMittal Bremen GmbH**



**ArcelorMittal**



Rev.-Nr. 1-0	04.09.2023	S. Stolle	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

<b>Auftraggeber</b>			
	<b>ArcelorMittal Bremen GmbH</b> T04 – Umweltschutz Carl-Benz-Straße 30 28237 Bremen	<b>Ansprechpartner AG:</b>	Bernd Walter
		Tel.:	+49 (0) 421 648 1863
		E-Mail:	bernd.walter@arcelormittal.com

<b>Auftragnehmer</b>			
	<b>IBL Umweltplanung GmbH</b> Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	<b>Zust. Abteilungsleitung:</b>	K. Zorn
		<b>Projektleitung:</b>	K. Zorn
		<b>Bearbeitung:</b>	K. Zorn, M. Bremenkamp
		<b>Projekt-Nr.:</b>	1503

## Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
2	Datengrundlage und Vorkommen geschützter Bäume .....	1
3	Beschreibung des geschützten Baumes im Korridor für die Spülleitung .....	2
4	Maßnahmen zum Baumschutz .....	3
5	Literaturverzeichnis .....	4
6	Anhang .....	5
6.1	Fotodokumentation .....	5
6.2	Lageplan .....	6

## Abbildungen

Abbildung 1:	Weißdorn im Korridor der Spülleitung .....	5
Abbildung 2:	Lageplan Vorhaben, Untersuchungsfläche und geschützte Bäume .....	6

## Tabellen

Tabelle 1:	Steckbrief Weißdorn .....	3
------------	---------------------------	---

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ArcelorMittal Bremen GmbH (AMB) betreibt an ihrem Standort in Bremen Anlagen zur Herstellung von Roheisen und Stahl sowie zur Weiterverarbeitung zu Flachstahl. Hierzu gehören u.a. zwei Hochöfen, eine Sinteranlage, ein LD-Stahlwerk sowie ein Warmwalzwerk und ein Kaltwalzwerk sowie zwei Verzinkungsanlagen. Das Betriebsgrundstück, auf dem sich die Anlagen befinden, umfasst ca. 700 ha und steht im Eigentum von AMB.

AMB plant nun die durch die Produktion entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren mit dem Ziel, 2050 CO<sub>2</sub>-neutral produzieren zu können. Hierzu soll ein maßgeblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden.

Hierfür sollen in Bremen eine Direktreduktionsanlage (Direct Reduced Iron- DRI) und zwei Elektrolichtbogenöfen (Electric Arc Furnace - EAF) einschließlich eines vorgelagerten Schrottplatzes errichtet werden. Zeitgleich sind Änderungen an den bestehenden Produktionsanlagen auch im Bereich der bestehenden Schlackenbehandlung erforderlich.

Für die Errichtung der neuen Anlagen werden mehrere zusammenhängende Flächen benötigt, die Verfügbarkeit solcher geeigneten Flächen am Standort ist jedoch begrenzt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine bisher noch nicht betrieblich genutzte Fläche, die im räumlichen Zusammenhang mit den für die DRI und die EAF vorgesehenen Flächen steht, das sogenannte „Röhrichtbiotop“, so herzurichten, dass sie für das Dekarbonisierungsprojekt als Baufläche genutzt werden kann (Flächenbereitstellung für die Umsetzung des Dekarbonisierungsprojektes). Neben der logistischen Anbindung des Röhrichtbiotops und der Nähe zu den geplanten DRI-/EAF-Anlagen weist die Fläche auch die benötigte Mindestgröße auf. Die Nutzung ist somit im Rahmen des Dekarbonisierungsprojektes unausweichlich.

Zur Flächenbereitstellung ist es erforderlich, die Fläche aufzufüllen und in der Endausbaustufe bis auf ein einheitliches Geländeniveau anzuheben. Die Fläche des Röhrichtbiotops ist vernässt und wird daher als oberirdisches Gewässer i.S.v. § 3 Nr. 1 WHG eingestuft. Aus diesem Grund unterliegt die Bereitstellung dieser Fläche zur Nutzung im Rahmen des Dekarbonisierungsprojektes und die Beseitigung der Gewässerflächen als Gewässerausbau der Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 WHG.

Der Antrag auf Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 WHG wurde bereits am 4.4.2023 gestellt und wird bei der zuständigen Behörde, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW, vormals Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – SKUMS), unter dem Az.: 634-16-01/2-278 geführt. Das Verfahren musste jedoch aufgrund von Umpfanungen zunächst ruhen und soll jetzt mit neugefassten Antragsunterlagen fortgeführt werden.

In der vorliegenden Stellungnahme werden der Bestand und der geplante Umgang mit geschützten Bäumen im Bereich des Vorhabens dargestellt.

## 2 Relevante Vorhabensmerkmale

Die dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen werden vollständig aufgefüllt und in der Endausbaustufe bis auf ein einheitliches Geländeniveau angehoben. Dafür wird die Vegetation vollständig entfernt.

Der für die Verfüllung erforderliche Sand soll bei einer möglichen Ausführungsweise über eine für einen Zeitraum von ca. 1,5 Monaten zu verlegende Spül- und Rückspüleleitung transportiert werden.

Die zum Einspülen der Sande erforderlichen Spül- und Rückführleitungen werden oberirdisch und vorzugsweise im Bereich (Seitenraum) von bestehenden Straßen und Wegen auf Kanthölzern verlegt. Die Leitungstrasse umfasst eine Breite von ca. 2,0 m (2 x DN 800 Leitung) und einen zusätzlichen Baubereich von ca. 3,0 m parallel zur Leitungstrasse. Querungen von Straßen, Gleisen und Gräben erfolgen mittels Rohrbrücken, ggf. wird die Leitung in Teilbereichen aufgeständert.

Die ausführende Fachfirma kann den Leitungsverlauf (5 m Breite inkl. Baubereich) innerhalb des in Abbildung 2 dargestellten 50 m breiten Korridors festlegen, wobei die Verlegung so weit wie möglich im Seitenraum der vorhandenen Wege zu realisieren ist, um Beeinträchtigungen für Arten und Biotope zu vermeiden. Mit der ausführenden Fachfirma wird vertraglich festgelegt, dass sich die Entfernung von Bewuchs auf Unterhaltungsschnitte beschränkt.

### **3 Datengrundlage und Vorkommen geschützter Bäume**

Alle vom Vorhaben dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen wurden im Zeitraum 2021 bis 2023 innerhalb eines Umgriffs von 5 m um das geplante Vorhaben durch IBL Umweltplanung begangen. Bei diesen Begehungen wurden keine Einzelbäume nach BaumschutzV Bremen festgestellt.

Ältere Bäume wurden 2021 im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche erfasst (s. Abbildung 2), diese lagen innerhalb eines Waldbestands und fallen damit nicht unter die Bremer Baumschutzsatzung.

Für die Flächen im Korridor für die Spül- und Rückspüleleitungen liegen für die meisten Flächen Informationen aus verschiedenen Erfassungen im Zeitraum 2021 bis 2023 innerhalb eines Umgriffs von 5 m um das geplante Vorhaben vor. Es wurde ein Einzelbaum nach BaumschutzV Bremen im Korridor der temporären Sandspüleleitung festgestellt (siehe Abbildung 2). Für eine in Abbildung 2 als „Prüfbereich“ gekennzeichnete Grünfläche liegen keine Erfassungsdaten vor, nach Auswertung der Luftbilder ist eine Verlegung der Leitungen ohne Beeinträchtigung von Bäumen sichergestellt.

Beeinträchtigungen von geschützten Bäumen durch die Verlegung der Spül- und Rückspüleleitung können aufgrund der Vorhabensmerkmale (keine Entfernung von Gehölzen, max. Unterhaltungsschnitt) und eine ökologische Baubegleitung sicher ausgeschlossen werden.

### **4 Beschreibung des geschützten Baumes im Korridor für die Spüleleitung**

Der bei einer Begehung am 04.07.2023 erfasste Weißdorn (*Crataegus sp.*) steht einzeln im Saum eines Schotterwegs innerhalb einer Gräser- und Hochstaudenflur mit vereinzelt aufgekomenen Baumschösslingen anderer Arten. Der Baum ist vital. Anzeichen von Schäden oder Krankheit waren nicht zu erkennen. Der Stamm teilt sich nach ca. 1 m Höhe über dem Boden in eine schmale Krone von ca. 5 m Durchmesser.

**Tabelle 1: Steckbrief Weißdorn**

Gattung/Art	Weißdorn ( <i>Crataegus</i> sp.)
Stammumfang (m)	0,8
Koordinaten des Standorts	N 53,129; E 8,674
Kronenfläche (m <sup>2</sup> )	ca. 25
Wurzelbereich (m <sup>2</sup> )	ca. 42
Hinweise auf Vitalschäden	nein
Hinweise auf dauerhafte Nester, Spechthöhlen, etc.	nein

## 5 Maßnahmen zum Baumschutz

### Ökologische Baubegleitung

Alle Arbeiten erfolgen unter Einbeziehung der ökologischen Baubegleitung (ÖBB), welche eine beratende Funktion ausübt, die Baumaßnahmen vor Ort begleitet und u.a. für die Kontrolle der Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig ist. Die ÖBB ist bei unerwartet auftretenden umweltbezogenen Konflikten zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen.

### Generelle Schutzmaßnahmen

Hinsichtlich des allgemeinen Arten- und Biotopschutzes sowie des Boden- und Gewässerschutzes sind bestimmte Schutzmaßnahmen generell während der Bauphase vorgesehen. So wird der Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in Boden und Gewässer vermieden (durch Auffangvorrichtungen, Vorhalten von Bindemitteln, Verwendung biologisch schnell abbaubarer Hydrauliköle).

Die Beanspruchung von Grünflächen (v. a. durch Befahren) wird auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt.

### Vegetationsschutz bei Bauarbeiten

Bei den Bauarbeiten sind die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und die RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) zu berücksichtigen.

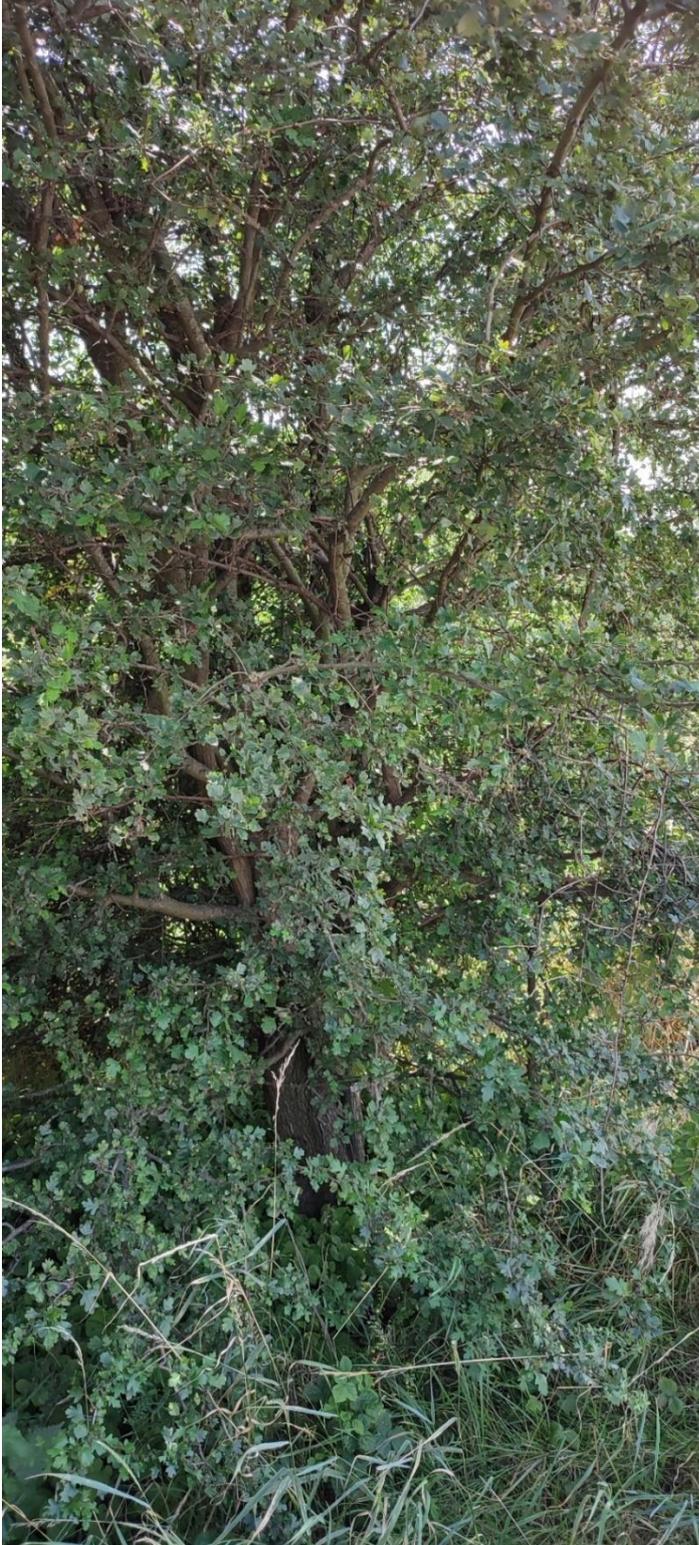
Eine Beeinträchtigung von Wurzelbereichen durch Überfahren sowie von Stammverletzungen/Astabrisen sind zu vermeiden.

## **6 Literaturverzeichnis**

ONB, 2002. Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung) vom 5. Dezember 2002 (Brem.GBl. 2002, S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 1 Abs. 9 des Gesetzes vom 27. Mai 2014 (Brem.GBl. S. 263).

## 7 Anhang

### 7.1 Fotodokumentation

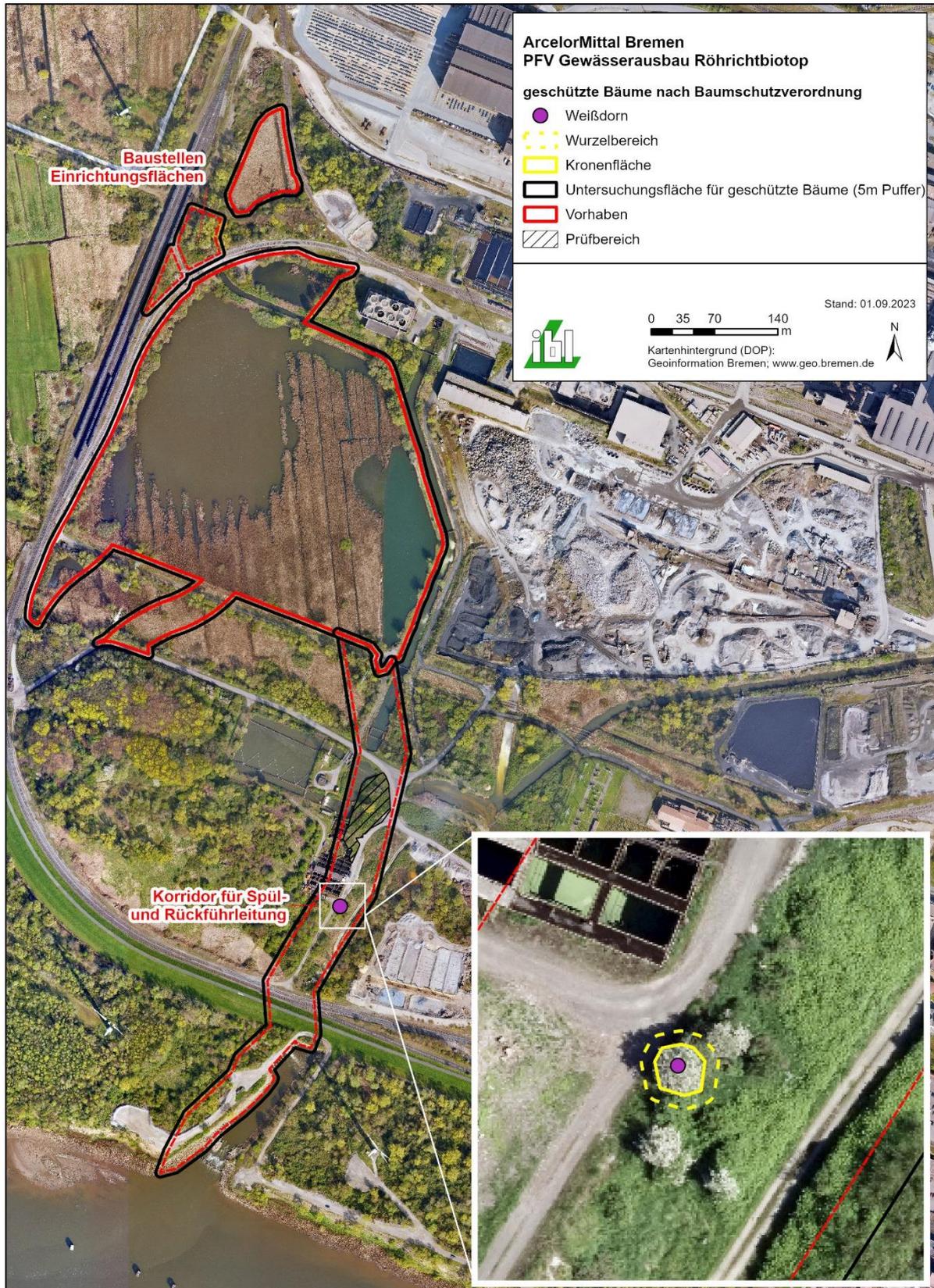


**Abbildung 1: Weißdorn im Korridor der Spüleleitung**

Erläuterung:

Im unteren Bildbereich lässt sich ein Teil des für die Art ausgeprägten Einzelstammes erkennen. Im Vordergrund ist Gräser- und Hochstaudenflur sowie eine junge Eiche (*Quercus sp.*) zu sehen, die den Standort des Baums umgeben.

## 7.2 Lageplan



**Abbildung 2: Lageplan Vorhaben, Untersuchungsfläche und geschützte Bäume**

Kartengrundlage:

Luftbild bereitgestellt durch AMB